

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wirtschafts- und Verwaltungs-Geschichte der Stadt Varel

Jürgens, Ado

Oldenburg, 1908

16. Kapitel. Die Gasanstalt.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6351

kasse aus dem Geschäftsüberschuß bestritten worden. Auch für die Hergabe des Geschäftsraumes hat die Sparkasse eine angemessene Miete gezahlt. Ferner ist der Reingewinn verkürzt worden durch die verhältnismäßig hohen Abschreibungen der Wertpapiere. Die Papiere konnten zwar wegen der außergewöhnlichen Verhältnisse des Geldmarktes zu einem niedrigen Kurse erworben werden, sie fielen aber nach dem Erwerb noch mehr im Kurse, sodaß sie unter dem Anschaffungswerte in der Rechnung eingestellt werden mußten. Immerhin verblieb im ersten Betriebsjahre noch ein Reingewinn von 521,41 *M.*

So hat denn das junge Unternehmen unter schwierigen Verhältnissen schon im ersten Jahre bewiesen, daß es wohl lebensfähig ist und zu guten Hoffnungen berechtigt.

16. Kapitel.

Die Gasanstalt.

Der Unternehmer Wilhelm Fortmann, der im Jahre 1853 in Oldenburg ein Kohlengaswerk gebaut hatte, wandte sich im Jahre 1857 an die Stadt Barel, um auch hier eine Gasanstalt einzurichten. Das Angebot wurde zunächst abgelehnt, im Jahre 1861 nach längeren Verhandlungen aber angenommen. Es wurde dem Unternehmer vom 1. August 1862 an die Genehmigung zum Betriebe der Gasanstalt erteilt und auf 30 Jahre die Straßenbeleuchtung übertragen. Die Anlagekosten der Gasanstalt beliefen sich im ganzen auf 90000 *M.* Hiervon brachte der Unternehmer 30000 *M.* durch eine Anleihe auf, die die Stadt bei der Oldenburgischen Ersparungskasse aufnahm und von dem Unternehmer verzinst werden mußte.

Der Betrieb wurde am 1. August 1862 eröffnet. Hauptabnehmer des Gaswerks war die Stadt mit ihrer Straßenbeleuchtung. Es wurden 1862 89 Straßenlaternen aufgestellt, darunter 12, welche die ganze Nacht brannten (sog. Nachtlaternen). Das Rohrnetz war ursprünglich 6300 m lang und umfaßte nur die Hauptstraßen der inneren Stadt. Heute hat

das Rohrnetz eine Ausdehnung von 12 517 m, und die Zahl der Straßenlaternen ist auf 238 gestiegen, darunter 53 sogen. Nachtlaternen. Die Ausgaben der Stadt für die öffentliche Straßen-Gasbeleuchtung betragen:

1863/64 . . .	2813,82 M,
1893/94 . . .	4412,07 "
1898/99 . . .	4396,66 "
1906/07 . . .	5382,79 " .

Von diesen Ausgaben des letzten Jahres entfallen 3196 M 88 S auf die gewöhnlichen, 2163 M 43 S auf die sog. Nachtlaternen und 22 M 48 S auf besondere Beleuchtung an Markttagen. Der Gaspreis für Straßenbeleuchtung betrug für 1000 Brennstunden ursprünglich 30 M, wurde 1892 auf 27 M und 1897 auf 18 M herabgesetzt.

Der übrige Gasverbrauch aus früherer Zeit läßt sich nicht angeben. Die großen Spinnereien hatten ihre eigene Gaslichtanlagen. In der Bürgerschaft nahm der Gasverbrauch erst nach und nach zu, in größerem Maße wohl erst seit Einführung des Gasglühlichts. Seit 1898 liegen darüber genaue Angaben vor. Der Gasverbrauch ohne die Straßenbeleuchtung betrug:

1898/99 . . .	162 182 cbm,
1899/1900 . . .	187 947 "
1900/01 . . .	209 118 "
1901/02 . . .	223 600 "
1902/03 . . .	230 000 "
1903/04 . . .	232 201 "
1904/05 . . .	240 370 "
1905/06 . . .	262 435 "
1906/07 . . .	298 538 " .

Der Preis für private Beleuchtung war ursprünglich 30 M für 1000 Kubikfuß engl. Maß oder 28 $\frac{1}{2}$ S für 1 cbm, wurde 1892 auf 18 S für den cbm und 1897 auf 16 S für Leucht- und 14 S für Kraft- und Heizzwecke herabgesetzt.

Als der Vertrag zwischen Stadt und Gasanstalt im Jahre 1892 ablief, hatte die Stadt vertragsmäßig das Recht, das Gaswerk käuflich zu

übernehmen. Es wurden auch Verhandlungen auf Übernahme angeknüpft, aber es fehlte der Stadtverwaltung an Unternehmungsgeist. So begnügte man sich denn bescheiden mit einigen Preisermäßigungen, deren wir bereits Erwähnung getan haben, und machte dem Unternehmer noch das Zugeständnis, daß die Stadt von nun an nur nach je 5 Jahren das Recht der käuflichen Übernahme haben solle, während im ursprünglichen Vertrage nur eine einjährige Frist festgesetzt war.

Nach Ablauf der ersten 5 Jahre beschloß die Stadt, nunmehr die Gasanstalt zu übernehmen. Es zeigte sich aber, daß der Vertrag, wie in vielen anderen Städten, so auch in Barel ungenau abgefaßt war: er ließ zweifelhaft, ob als Übernahmepreis der Sachwert oder der Ertragswert der Gasanstalt gemeint sei. Ein über diese Streitfrage von beiden Parteien angerufenes Schiedsgericht entschied zu Ungunsten der Stadt. Jetzt fehlte es in Barel wiederum an Wagemut. Daher beließ die Stadt den Unternehmern das Gaswerk auf weitere 20 Jahre, setzte dabei aber weit günstigere Bedingungen durch als beim ersten Mal. Als Übernahmepreis bei Ablauf des Vertrages im Jahre 1917 wurde jetzt in einer jeden Zweifel ausschließenden Form der Sachwert vereinbart, ferner wurden die Gaspreise, wie wir schon dargelegt haben, ganz bedeutend ermäßigt, und außerdem erhielt die Stadt das Recht auf einen jährlichen Gewinnanteil von einem Pfennig für jeden Kubikmeter verkauften Gases. Dieser Gewinnanteil betrug im Jahre 1898/99 1621,82 *M* und ist mit dem zunehmendem Gasverbrauch auf 2985,35 *M* im Jahre 1906/07 gestiegen.

Trotz dieser gewiß sehr wertvollen Zugeständnisse wäre es für Barel immerhin weit vorteilhafter gewesen, die Gasanstalt auf die Stadt zu übernehmen. Da nach dem Schiedsgerichtsurteil der Ertragswert am 1. August 1897 als Übernahmepreis gelten sollte, so hätte der Preis nur so hoch sein können, daß die Betriebskosten, die kaufmännischen Abschreibungen und die Zinsen des Übernahmepreises bereits im Jahre 1897 aus den Einnahmen der Gasanstalt Deckung gefunden hätten. Daher wären die Mehreinnahmen, die seit 1897 infolge Steigerung des Gasverbrauches sich ergeben haben, der Stadt als Überschuß zugeflossen, der für Tilgung des angelegenen Übernahmepreises und als Reingewinn hätte Verwendung

finden können. Der Gasverbrauch ist in Barel im Jahre 1906 ohne die Straßenbeleuchtung um reichlich 130 000 cbm oder reichlich 83% höher gewesen als im Jahre 1897. Der Gewinn aus diesem Mehrverbrauch ist bei den in Barel geltenden Gaspreisen für das Jahr 1907 auf wenigstens 7000 *M.*, wahrscheinlich auf noch mehr zu veranschlagen. Es gibt dies einen ungefähren Maßstab für den Nachteil, den der Mangel an Unternehmungsgeist im Jahre 1892 und 1897 nach sich gezogen hat. Zum Vergleiche ziehen wir die Stadt Oldenburg heran. Oldenburg hat die Gasanstalt vor 6 Jahren für 841 506,03 *M.* übernommen, außerdem 574 354,87 *M.* für Um- und Erweiterungsbau des veralteten Gaswerks ausgegeben, zusammen also fast 1½ Millionen Mark. Nach dem Voranschlage für 1905/06 erbringt die Oldenburger Gasanstalt gleichwohl bei einem Preise von 18 *S.* für 1 cbm Leuchtgas, von 12 *S.* für 1 cbm Koch- und Heizgas und von 10 *S.* für 1 cbm Kraftgas und nach Abzug von 50 000 *M.* Schuldzinsen noch einen Ueberschuß von 115 981,50 *M.*, wovon 75 800 *M.* für Abschreibungen und 40 181,50 *M.* als Reingewinn vorgeesehen waren.

Das Risiko bei der Übernahme der Gasanstalt in beiden Städten ist freilich nicht miteinander zu vergleichen. Während der zentrale Ausbau der Oldenburgischen Eisenbahnen der Stadt Oldenburg und ihren Vorortgemeinden 30 Jahre glücklichster Entwicklung geschenkt hatte und einen weiteren Aufschwung erwarten ließ, hatte Barel in demselben Zeitraum wirtschaftliche Krisen schwerster Art über sich hereinbrechen sehen und etwa 1/6 seiner Einwohnerzahl verloren. Daß seit etwa Mitte der 1890er Jahre auch über Barel wieder bessere Zeiten heraufziehen würden, ließ sich schwerlich voraussehen. Die allzugroße Vorsicht der Barelser Stadtverwaltung im Jahre 1892 und 1897 ist daher psychologisch wohl zu erklären.

Im Jahre 1905 trat der Magistrat unter Zuziehung von Dr. Schütte, des Direktors der Gasanstalt zu Bremen, mit den Inhabern abermals in Unterhandlung, um sie zur Abgabe der Gasanstalt an die Stadt zu veranlassen. Die Verhandlungsbasis war jetzt allerdings ungleich ungünstiger als früher, weil der Vertrag erst 1917 abläuft. Direktor Schütte

untersuchte das Gaswerk und erstattete über seine Beschaffenheit und seinen Wert ein ausführliches Gutachten. Die Verhandlungen haben wegen der übermäßigen Forderung der Inhaber bislang noch zu keinem Ergebnis geführt.

Inzwischen ist vom Magistrat in Erwägung gezogen, die Stadt an das vom preussischen Staate im Hochmoore bei Aurich eingerichtete Elektrizitätswerk anzuschließen. Die Inhaber der Gasanstalt bestreiten auf Grund des Gasvertrages der Gemeinde zwar das Recht dazu, aber offenbar ohne Grund, denn die Inhaber haben nach § 32 des Vertrages nicht das ausschließliche Recht zum Verkaufe von Licht und Kraft, sondern nur von Gas. Es geht dies aus dem Vertrage deutlich hervor. Es ist den Inhabern nämlich das Recht zum Verkaufe von Gas mittels Röhren übertragen. „Auf anderweitige Gasversorgung — so heißt es im Vertrage — wie sie auch beschafft werde, erstreckt sich diese Bestimmung nicht.“ Sollte es also technisch möglich werden, Gas auf andere Weise als in Röhren, etwa in beweglichen Behältern, abzugeben, so würde die Gemeinde schon vor Ablauf des Vertrages dazu berechtigt sein oder Dritten das Recht dazu einräumen können. Ein solches Recht der Stadt, mag es nun nach dem Stande der Technik ausführbar sein oder nicht, schließt aber das ausschließliche Lichtversorgungsrecht aus. Die Straßenbeleuchtung kann der Gasanstalt nach besonderer Bestimmung des Vertrages vor 1917 allerdings nicht genommen werden, die Privatleute sind aber berechtigt, schon vorher Anschluß an ein Elektrizitätswerk zu nehmen, wenn die Stadt ein solches errichtet oder zuläßt.

Übrigens wird die Stadt in jedem Falle damit rechnen müssen, im Jahre 1917 die Gasanstalt zu übernehmen. Wenn sie die Übernahme abermals versäumen sollte, so wird sie das Recht verlieren, die Gasanstalt zum Sachwerte zu übernehmen und die Inhaber werden das Recht gewinnen, die Gasanstalt für alle Zeiten weiter zu betreiben, auch wenn die Stadt ihrerseits eine zentrale Lichtversorgung einrichten sollte.

17. Kapitel.

Das Projekt eines Varelser Wasserwerks.

Varel liegt auf einem etwa 14 m über dem Meeresspiegel sich erhebenden Sandhügel und hat ein fließendes Gewässer, wie z. B. die Delme in Delmenhorst, nicht in unmittelbarer Nähe. Zur Versorgung mit Trink- und Gebrauchswasser dienen daher lediglich die zahlreichen Flachbrunnen und die Regenwasserzisternen. Die Brunnen sind in Folge zunehmender Verseuchung des Untergrundes — gerade wie in anderen Städten — natürlich nicht immer einwandfrei und das Trinkwasser muß vielfach von entfernteren Brunnen in Eimern hergetragen werden. Bei anhaltender Trockenheit, wie sie regelmäßig von Zeit zu Zeit auftritt, pflegt eine große Anzahl der Brunnen überhaupt zu versiegen.

Selbstverständlich fehlt daher in Varel auch die Gelegenheit zum Baden. In den Sommermonaten bietet die im Varelser Hafen befindliche Badeanstalt die Möglichkeit dazu, freilich nur in beschränktem Maße und auch abgesehen von der Entfernung unter erschwerten Umständen; aber in der Stadt selbst ist eine öffentliche und billige Badegelegenheit für jedermann jetzt überhaupt nicht zu beschaffen. Nur einige wenige wohlhabendere Familien haben sich in der Wohnung eine eigene Badestube einrichten können. Was der Magistrat der Stadt Oldenburg⁶⁷⁾ kürzlich in seiner Vorlage zur Einführung von Brausebädern in Volksschulen für Oldenburger Verhältnisse ausführte, gilt in erhöhtem Maße für Varel, nämlich daß „der Trieb nach Reinhaltung und Pflege des eigenen Körpers in den weiteren Schichten des Volkes allgemein abhanden gekommen sei. In dieser Beziehung stehe die Gegenwart weit hinter dem Mittelalter, wo eine Badestube selbst in jedem kleinsten Dorf als unentbehrliches Lebensbedürfnis galt.“

Auch die Feuerficherheit leidet durch den Wassermangel in Varel. Für Feuerlöschzwecke standen früher einige größere Teiche zur Verfügung, die aber mit der vorschreitenden Bebauung nach und nach zugeschüttet sind mit Ausnahme des sog. Spülteiches. Es ist dies ein großes Sammel-